



# Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Gewerbegebiet Heidtännle“

(Erweiterung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Laustanne Erweiterung“)

Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu hat am 17.05.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, dass zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Heidtännle“ gemäß § 214 Abs. 4 BauGB ein ergänzendes Verfahren durchgeführt wird. Aufgrund einer nachträglich notwendigen Änderung der „Kompensationsmaßnahme K2“ im Umweltbericht wurde der Entwurf des Bebauungsplans mit seinen örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 31.03.2021 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Ergänzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

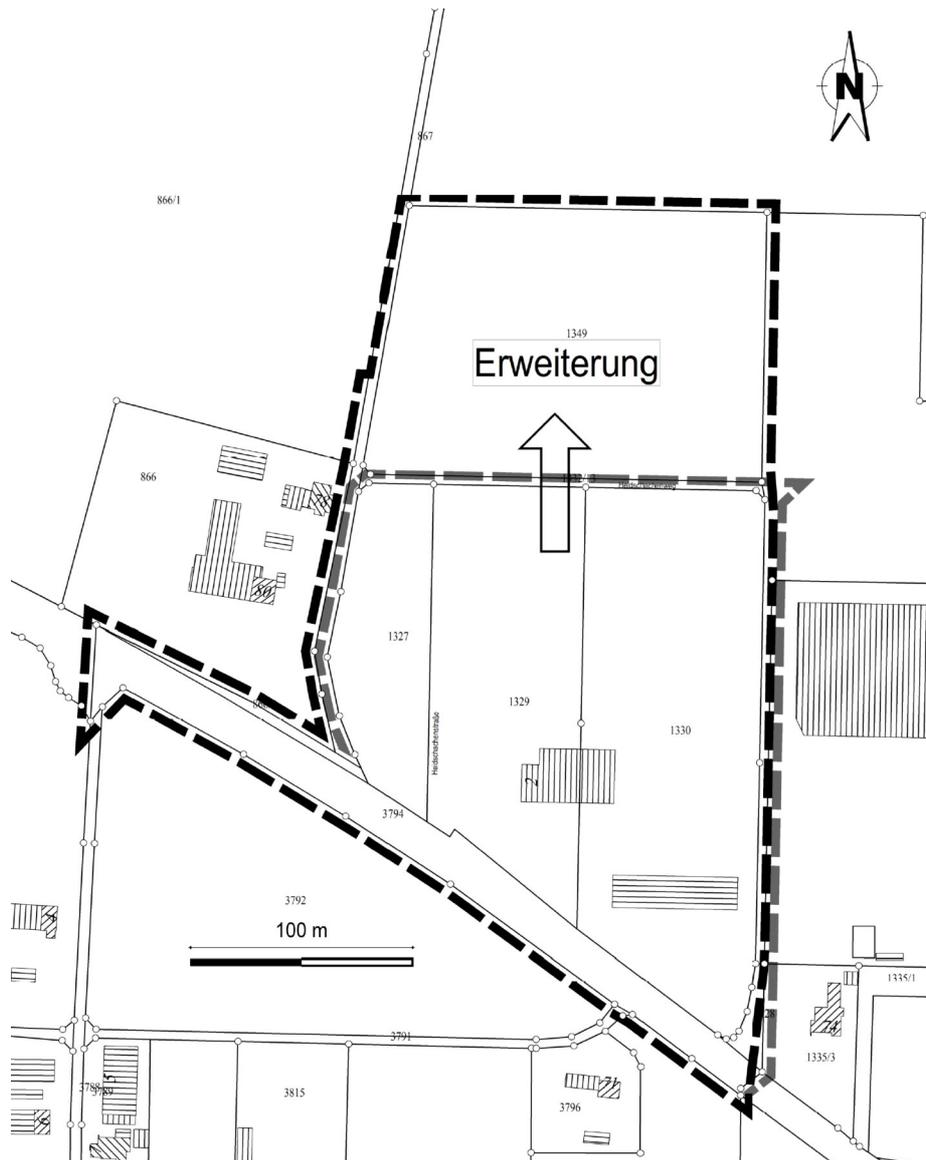
Eine Umweltprüfung wird im Rahmen des Ergänzungsverfahrens nicht durchgeführt.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Osten: durch den östlichen Grenzverlauf der Flst. Nr. 1349 und 1330,
- im Norden: durch den nördlichen Grenzverlauf der Flst. Nr. 1349,
- im Westen: durch den westlichen Grenzverlauf der Flst. Nr. 1349, 1332 und 1327,
- im Süden: die Wurzacher Straße (L308).

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 17.05.2021. Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



## Erneute öffentliche Auslegung

Zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung werden der Bebauungsplanentwurf mit den zeichnerischen und den textlichen Festsetzungen, die Begründung einschließlich des Umweltberichts und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung werden ebenfalls gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingeholt.

Die öffentliche Auslegung findet in Form einer Planauflage im Stadtbauamt der Stadt Leutkirch i. Allgäu (Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch i. Allgäu), Ebene 3 vom 18.06.2021 bis 02.07.2021 (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Ergänzend können die Unterlagen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <http://www.leutkirch.de/bebauungsplaene> (Öffentlichkeitsbeteiligung)

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Stadtbauamt der Stadt Leutkirch i. Allgäu abgegeben werden. Stellungnahmen dürfen nur zu den Änderungen erteilt werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses kann in der Regel erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

### **Hinweis der Stadt Leutkirch zur öffentlichen Auslegung**

Das Stadtbauamt ist aufgrund der derzeitigen Situation für den Besucherverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen möglich ist. Alle Unterlagen der öffentlichen Auslegung stehen im Internet zur Verfügung (siehe unten). Fragen, Bedenken und Anregungen zur Bauleitplanung können bei Frau Bischofberger (Tel:07561/87-414) geklärt bzw. abgegeben werden: Bei Bedarf ist die Einsicht der Unterlagen im Stadtbauamt nach voriger Terminabstimmung möglich.

### **Elektronische Information**

Der Inhalt der Bekanntmachung kann im Internet unter [www.leutkirch.de/bekanntmachungen](http://www.leutkirch.de/bekanntmachungen) und die Unterlagen zum Bebauungsplan im Internet unter [www.leutkirch.de/bebauungsplaene](http://www.leutkirch.de/bebauungsplaene) (Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Leutkirch im Allgäu, 07.06.2021  
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister